

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V  
Bezirk Schwarzwald - Hohenzollern  
Schützenkreis Rottweil

Karl - Heinz Kreuz / Schillerstrasse 22 / 78713 Schramberg / Tel.: 07422-22408 ( 0170 5431848 ) E-Mail kreuz.blind @t-online.de

Schramberg, den 04.02.2016

An die Herren  
des Kreisschützenmeistersamtes  
den Oberschützenmeistern  
den Mannschaftsführern

**Betreff: Luftgewehr Rundenwettkämpfe/ aufgelegt des Schützenkreises RW 2016**

Die Durchführung der Rundenwettkämpfe erfolgt nach der Rundenwettkampfordnung des Württembergischen Schützenverbandes und der des Kreises Rottweil.

**Allgemein:**

Die Ergebnislisten müssen **spätestens am Dienstag 19.00 Uhr der darauf folgenden Woche**, bei dem zuständigen RWK - Obmann ( per Post, Poststempel maßgebend )oder E - Mail eingegangen sein.

**(Bei verspätetem Eintreffen der Ergebnislisten, werden der Heimmannschaft pro Tag 10, maximal 30 Ringe aberkannt.)**

Die beschossenen Scheiben sind grundsätzlich vom Platzverein, bis zur endgültigen Festlegung des Abschlussergebnisses aufzubewahren. Die Scheiben werden nur auf Anforderung des RWK - Obmannes zur Nachwertung zugesandt.

**Es sind nur Scheiben mit Signum des DSB- WSV oder IGS zugelassen.  
Wettkämpfe auf Anlagen mit elektronischer Auswertung sind gestattet!!**

**Anlagen:**

Nach Sportordnung 9.0.3.1.2.

**Geschossen werden 30 Schuss incl. Probe in der Zeit von 55Min. bei 10 m.  
( 45 Min mit elektronische Anlagen.)**

**Wettkampf:**

Eine Mannschaft besteht aus max. 5 Schützen, davon werden die drei besten Ergebnisse zur Mannschaftswertung herangezogen.

**Zur Mannschaft:**

**Die Regelung des Schützenkreises Rottweil zur Person des Schützen !!**

**Teilnehmer müssen am 1.Januar 2015 Mitglied im Verein sein**

Teilnahmeberechtigt sind Schützen / innen, ab Vollendung des 14. Lebensjahres.

Ab dem 72. Lebensjahr kann sitzend aufgelegt geschossen werden.

Auf eine Klasseneinteilung wird bei diesen Wettkämpfen verzichtet.

## Vorschießen:

Nach der Rundenkampfordnung des WschV neueste Ausgabe 2013

**Hierzu ist das Einverständnis des Obmannes Voraussetzung WKO Punkt 18.1  
Wenn auf elektr.Anlagen geschossen wird sind die vorgeschossenen Ergebnisse  
gleichfalls auf elektr.Anlagen zu schießen.WKO Punkt 16.1-16.2 Das gleiche gilt  
für Papierscheiben**

**Anderseits werden die Ergebnisse gestrichen.**

**Nachschießen wird mit Disqualifikation bestraft!**

## Regelung des Schützenkreises Rottweil zum Auf und Abstieg einer Mannschaft !

### Kreisklasse A:

Die Ringe schwächsten 3 Mannschaften steigen nach Beendigung der Rundenwettkämpfe automatisch in die Kreisklasse B ab (Ringzahlen zwischen Ab - und Aufsteiger spielen auf Grund dieser Regelung keine Rolle!)

### Hilfsmittel :

Die Gewehrstative ( Auflageböcke ) nach den Richtlinien des **DSB** sind von dem Platzverein zu stellen, sollte dies nicht der Fall sein, dürfen eigene (mitgebrachte Stative) verwendet werden.

Die Ergebnislisten werden vom Obmann nur noch per E-Mail an die teilnehmenden Vereine gesandt. Bitte spätestens bei der ersten Meldung die entsprechende E-Mail Adresse dem Obmann mitteilen.

Die Einspruchsgebühr beträgt 25.00 € und ist binnen 24 Stunden nach Einsprucherhebung mit dem dazugehörenden Schießbericht beim Obmann einzureichen!

Das Startgeld in Höhe von 15,00 € je Mannschaft wird vom Kreisschatzmeister per Abbuchung erhoben (bitte kein Geld überweisen)!

(Bei Nichteinhaltung der Termine und Zahlung der Startgebühr ist die Wertung in Frage gestellt)

### Das Kampfgericht:

**Das Kampfgericht wird nach Bedarf zusammengesetzt!**

Wir wünschen allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen gut Schuss und, interessante Wettkämpfe.

Mit Schützengruß  
RWK Obmann  
K.-H.Kreuz

